Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16 / **2020** 05, 05, 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Landesstraßenzustandserfassung im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Bewertung haben die Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis bei der Straßenzustandserfassung erfahren?
- 2. Welche Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis, außer der Landesstraße (L) 1080 und der L 1153, können in den Jahren 2017 oder 2018 vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel im Haushalt saniert werden?
- 3. Wie lange wird die mit der Straßenzustandserfassung verknüpfte Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen gelten?
- 4. In wie vielen Jahren ist die nächste Erfassung des Zustands der Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis vorgesehen?

05.05.2017

Gruber SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017 Nr. 2-3945.40-30/14 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bewertung haben die Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis bei der Straßenzustandserfassung erfahren?

Die an Landesstraßen zuletzt 2016 durchgeführte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) zeigt für den Rems-Murr-Kreis einen Gesamtzustandswert von 3,45 (Notenskala 1,0–5,0).

2. Welche Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis, außer der Landesstraße (L) 1080 und der L 1153, können in den Jahren 2017 oder 2018 vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel im Haushalt saniert werden?

Auf Grundlage der ZEB 2016 wurde ein Erhaltungsmanagement Landesstraßen für die Jahre 2017 bis 2020 erstellt. Die in diesem Bedarfsprogramm enthaltenen Maßnahmen im Rems-Murr-Kreis sind in der *Anlage* aufgelistet. Diese sollen in der Laufzeit durchgeführt werden. Der konkrete Zeitpunkt der Durchführung wird durch die Regierungspräsidien in Bauprogrammen festgelegt, die jährlich aufgestellt werden. 2017 sind im Rems-Murr-Kreis die beiden angesprochenen Straßen vorgesehen. Die Aufstellung des Bauprogramms für 2018 erfolgt Anfang 2018.

- 3. Wie lange wird die mit der Straßenzustandserfassung verknüpfte Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen gelten?
- 4. In wie vielen Jahren ist die nächste Erfassung des Zustands der Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis vorgesehen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Erhaltungsprogramm Landesstraßen deckt den Zeitraum 2017 bis 2020 ab. Mit der nächsten ZEB, die 2020 stattfindet, wird der Straßenzustand neu bewertet und auf Grundlage dieser Ergebnisse ein neues Erhaltungsprogramm mit neu priorisierten Maßnahmen aufgestellt. Die aktuelle Priorisierung gilt somit bis einschließlich 2020.

Hermann

Minister für Verkehr

Anlage 1 – Erhaltungsmanagement für 2017-2020 an Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis

	AN PJ	~N P#1	Örtlichkeit	ıkeit	Länge des
Straße	Land	Baureferat	vov	nach	Erhaltungs- abschnitts [m]
L1153	70	2	Alfdorf	Kapf	1.140
L1199	56	4	Orts durchfahrt Stetten		300
L1140	96	2	Orts durchfahrt Rohrbronn	n	099
L1127	160	9	Ortsdurchfahrt Winnenenden	nden	260
L1140	255	13	Orts durchfahrt Steinach		472
L1140	258	14	Orts durchfahrt Winnenenden	nden	1.453
L1140	308	18	Steinach	Hößlinswart	1.463
L1153	338	70	Orts durchfahrt Alfdorf		400
L1120	222	24	Orts durchfahrt Althütte		320
L1080	481	88	Hellershof	Hundsberg	1.048
L1118	464	32	Orts durchfahrt Kleinaspach	ach	260
L1155	561	43	Orts durchfart Alfdorf		320
L1153	570	44	Vordersteinenberg	Hintersteinenberg	540
L1153	635	51	Hintersteinenberg	Nardenheim	820
L1066	989	25	Orts durchfahrt Spiegelberg	erg	739
L1140	889	23	Hößlinswart	Rohrbronn	700
L1150	869	99	Breitenfürst	Steinbruck	200
L1151	726	09	Lichtenwald	Schlichten	2.093
L1114	865	71	Burgstetten	Kirchberg	460
L1193	896	81	Weinstadt-Endersbach	Fellbach	1.300
L1120	983	82	Gausmannsweiler	Mettelbach	700
L1142	966	83	Waiblingen	Waiblingen-Hegnach	1.500
L1124	1.011	84	Frühmaßhof	Fürstenhof	1.132
L1115	1.031	88	Großaspach	Backnang	862
L1080	1.121	92	Orts durchfahrt Ruders berg	irg	260

Anlage 2 – Kartenausschnitt Erhaltungsabschnitte an Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis

